

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Sachplan Fruchtfolgeflächen
3003 Bern
aemterkonsultationen@are.admin.ch

28. März 2019

Stellungnahme zur Anhörung betreffend den Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 20. Dezember 2018 hat uns Frau Alt-Bundesrätin Doris Leuthard und Herr Alt-Bundesrat Johann Schneider-Ammann eingeladen, an der Anhörung zum «Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF)» teilzunehmen. Wir danken für diese Möglichkeit und nehmen gerne aus gesamtwirtschaftlicher Sicht dazu Stellung. Die einzelnen Anträge und Bemerkungen haben wir im beiliegenden Dokument gemäss Ihrer Vorgabe aufgeführt.

Bei der Überarbeitung des Sachplans Fruchtfolgeflächen (FFF) muss sein Zweck im Fokus stehen: Er dient der Sicherung der besten Landwirtschaftsböden zur Nahrungsmittelproduktion in Mangellagen. Dieser Zweck kann mit flexibleren Massnahmen – wie dem vorgesehenen Handel der FFF-Kontingente- auch in Zukunft erfüllt werden. Es gilt die Flexibilisierung aber bereits bei Inkrafttreten des überarbeiteten Sachplans anzuwenden. Auch darf der Sachplan nicht mit anderen Schutzzielel vermischl werden und die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten übermässig einschränken. Der Sachplan muss dahingehend klar sein und entsprechend angepasst werden.

economiesuisse begrüsst, dass ein Handel mit den Kontingenten zwischen den Kantonen vorgesehen ist. Dies ermöglicht eine gewisse Flexibilität bei der Umsetzung des Sachplans, die dringend notwendig ist; damit werden die Kantone, welche zusätzliche Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung oder für das Wachstum der Bevölkerung brauchen, weniger stark eingeschränkt, während die nationale Gesamtfläche an Fruchtfolgeflächen weiterhin garantiert ist.

Die Flexibilisierungen müssen allesamt ab Inkrafttreten des neuen Sachplans anwendbar sein. Flexibilisierungen sind für die räumliche Entwicklung in prosperierenden Regionen wichtig, da ansonsten das Entwicklungspotenzial stark eingeschränkt wird. Es darf auf keinen Fall mit der Implementierung von flexibleren Massnahmen zugewartet werden, bis dass bessere

Bodeninformationen vorliegen. Es sind sinnvolle Zwischenlösungen zu finden, indem die Bodeninformationen prioritär und situativ in den von der Flexibilisierung betroffenen Gebieten neu erhoben werden. Falls diese Informationen nicht innert nützlicher Frist und mit angemessenem Aufwand erhoben werden können, muss die heutige Bodenkartierung Gültigkeit haben.

Aus unserer Sicht darf der Sachplan Fruchtfolgeflächen nicht dafür verwendet werden, um andere, sachfremde Anliegen - wie zum Beispiel den Kulturlandschaftsschutz - zu regeln. In den Grundsätzen muss explizit festgehalten, dass der Sachplan primär der Versorgungssicherheit in Krisenzeiten dient. Davon darf nicht abgerückt werden, und dieses Ziel darf nicht mit anderen Schutzzielen vermischt werden.

Freundliche Grüsse
economiesuisse

Prof. Dr. Rudolf Minsch
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung /
Chefökonom

Dr. Roger Wehrli
Stv. Leiter Allgemeine Wirtschaftspolitik &
Bildung